

Handreichung zur Organisation der Flexiblen Unterrichtsvertretung

Für Vertretungsunterricht kommen folgende Personengruppen in Frage:

1. Vollbeschäftigte
2. Teilzeitbeschäftigte
3. Referendare
4. Pensionäre/Rentner
5. Beurlaubte

6. Arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Referendariat
7. Universitätsabsolvent(inn)en im Wartestand auf einen Referendariatsplatz
8. Studierende nach Ableistung des Praxissemesters
9. Nicht-Lehrkräfte mit fachnaher Qualifikation

Die Auflistung der für Vertretungsunterricht in Frage kommenden Personengruppen stellt eine Rangliste dar. Nur wenn aus den Personengruppen 1 - 5 keine Vertretungskräfte zu finden sind (hierbei sind auch die Nachbarschulen einzubeziehen), kann auf Personen der Gruppen 6 - 9 zugegriffen werden.

Sofern Vertretungskräfte aus den Gruppen 8 und 9 beschäftigt werden (Studierende nach Ableistung des Praxissemesters und Nicht-Lehrkräfte mit fachnaher Qualifikation) können diese nur für unterrichtsergänzende Maßnahmen (z. B. Arbeitsgemeinschaften) eingesetzt werden.

Die bereits in einigen Schulen eingesetzten Lehrkräfte aus der Lehrerfeuerwehr, die bei der Stadtteil-Schule e. V. beschäftigt sind, können durch befristete Aufstockung eines bereits bestehenden Vertrages einbezogen werden.

Ablauforganisation

Die Schulen verwalten das „virtuelle“ Budget für die flexible Unterrichtsvertretung in eigener Verantwortung. Es bestehen folgende Möglichkeiten das Budget einzusetzen:

1. Für Mehrarbeit oder für nebenamtliche Tätigkeiten von Personen, die im Öffentlichen Dienst beschäftigt oder im Ruhestand sind (Personengruppen 1 - 5).
Der Einsatz einer Vertretungskraft muss der zuständigen Sachbearbeiterin des Referates 23 (Frau Glander) sofort mitgeteilt werden.
2. Für Vertretungsunterricht von Personen aus den Personengruppen 6 – 9, der von der Stadtteil-Schule e. V. organisiert und vertraglich geregelt wird.
Die Stadtteil-Schule e. V. benötigt eine schriftliche Beauftragung der Schule.

Der Verbrauch des Budgets für die Flexible Unterrichtsvertretung bzw. dessen Stand ist von der Schule zu dokumentieren.

3. Für Vertretungsunterricht von Personen aus den Personengruppen 6 – 9, die mit einem Schulverein oder einem anderen freien Träger als die Stadtteil-Schule e. V. einen Vertrag abschließen. Für einen flexiblen Umgang mit dem virtuellen Budget ist es notwendig, zu Beginn des Schuljahres einen „prophylaktischen“ Zuwendungsantrag an Frau Moning, Tel. 6547 oder Herrn Henke, Tel. 16686 zu stellen. Bei Bedarf kann dann über den im Zuwendungsbescheid genehmigten Betrag sukzessive verfügt werden.

Die Schulleitung ist gegenüber dem Schulverein oder einem freien Träger rechenschaftspflichtig über die Verwendung des Zuwendungsbetrages. Der Schulverein oder ein freier Träger ist ebenso gegenüber der Behörde rechenschaftspflichtig.

Eine Überziehung des Budgets ist nicht gestattet. Nachforderungen sind nicht möglich.

Die Personen, die aus der Flexiblen Unterrichtsvertretung finanziert werden, sind ausschließlich befristet und für an Namen gebundene Vertretungsfälle einzusetzen, nicht aber zur dauerhaften Aufstockung des Lehrerbstandes der Schule. Die Beschäftigung einer Person im Rahmen der flexiblen Unterrichtsvertretung endet grundsätzlich spätestens am letzten Unterrichtstag eines Schuljahres.

Arbeitsverträge und Bezahlung von Vertretungskräften

Für die Berechnung der Geldmittel, die jeder Schule für die flexible Unterrichtsvertretung zur Verfügung stehen, ist ein Stundensatz von 20,00 € zugrunde gelegt worden - als Mittelwert. Das ergibt bei zugrunde gelegten 46 Wochen einen Jahresstundensatz von 920,00 €. Aus ihrer Sollzuweisung für die Vertretungsreserve können die Schulen das verfügbare Jahresbudget für diesen Bereich ersehen. Allen Grundschulen stehen 5 %, Schulen der Sekundarstufe I stehen 3 % und den Förderzentren stehen 2 % der Unterrichtsversorgung für eine flexible Unterrichtsvertretung an Geldmitteln zur Verfügung. Schulen mit Lehrerstundenüberhängen stehen Geldmittel in geringerem Umfang zur Verfügung. Regelungen werden im Einzelfall mit der Schule abgestimmt und festgelegt.

Gemäß der Vergütungsrichtlinien für Mehrarbeit erhalten

- Beamte des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter der BesGr A 13 zugeordnet sind und des höheren Dienstes an Sonderschulen und Realschulen eine Vergütung von 22,11 € je Unterrichtsstunde,
- Beamte des höheren Dienstes an Gymnasien und berufsbildenden Schulen eine Vergütung von 25,83 € je Unterrichtsstunde.

Gemäß der Verordnung über die Vergütung von Nebentätigkeiten der Beamten im Bremischen Öffentlichen Dienst erhalten für die Lehrtätigkeit über Lehrauftrag

- Pensionäre und Rentner
in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I 13,29 €,
in der Sekundarstufe II und in den Förderzentren 15,34 €.
- Referendare
unabhängig vom Einsatzort 13,29 €.
Für die nebenamtliche Tätigkeit der Referendare ist eine Genehmigung des LIS einzuholen.
- Angestellte, Arbeitslose, Studentische Kräfte usw. erhalten eine Vergütung nach dem TV-L.

Personengruppen 1 - 5

Für die **Voll- und Teilzeitbeschäftigten** ist die Mehrarbeit mit dem Formblatt „**Beleg 68**“ zu beantragen. Sollte die Mehrarbeit länger als 3 Wochen geleistet werden müssen, ist zusätzlich zum „Beleg 68“ ein Antrag auf **Genehmigung zur Ableistung von Mehrarbeit** einzureichen. Ggf. sind beide Formblätter vollständig ausgefüllt herzugeben.

Für **Referendare, Pensionäre/Rentner und Beurlaubte** ist die Mehrarbeit mit dem Formular „**Einstellung einer nebenamtlichen Lehrkraft**“ (Lehrauftrag) zu beantragen, da es sich hierbei um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.

Die entsprechenden Formulare mit Hinweisen für die Bearbeitung sind veröffentlicht im Intranet unter

- Werkzeuge der Verwaltung
- ⇒ Formulare
- ⇒ Mehrarbeit im Schuldienst.

Alle Anträge sind unterschrieben von der Schulleitung über 23-13 an das Referat 11, Abschnitt 111, einzureichen.

Personengruppen 6 – 9

Für diesen Personenkreis werden Arbeitsverträge durch den Beschäftigungsträger (z. B. Stadtteil-Schule e. V., Schulvereine oder andere freie Träger) abgeschlossen.

Die Arbeitsverträge werden (dementsprechend) unterschiedlich gestaltet also

- Vertretungsvertrag (anlass- und personenbezogen)
- Abrufvertrag mit Monatspauschale und nachträglicher Erstattung der geleisteten Vertretungsstunden
- Mini-Job-Vertrag
- Arbeitsvertrag

Die Vertreter der Schulaufsicht geben folgende Anregungen zum Einwerben von fachlich qualifiziertem Personal für kurzfristigen Vertretungseinsatz an Schulen:

Um an für diese Aufgabe geeignete Kräfte aus den o. g. Personengruppen zu gelangen, haben sich folgende Strategien bewährt:

- Qualifiziertes Personal im Umfeld der Schule erfragen, z. B. Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendare, ehemalige Lehrkräfte, Fachkräfte aus der Verlässlichen Grundschule, Kräfte aus den Ostercamps ...
- Außerschulische Institutionen ansprechen, z. B. DRK, AWO, Sportvereine, Schülerhilfe, „Schülerförderung“, private Nachhilfeschulen, private Förderinstitute...
- Zeitungsannonce aufgeben, z. B. in den Ortsbeilagen der Tageszeitung, in stadtteilbezogenen Zeitungen...
- Aushänge an öffentlich zugänglichen Plätzen, z. B. das Bürgerhaus, Universität, KTH, Jugendfreizeitheim ...

Sofern Ihnen die Personen nicht bekannt sind, die sich bei Ihnen vorstellen, verlangen Sie auf jeden Fall die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses.

Sollten Sie Unterstützungsbedarf haben bei der Gewinnung von geeignetem Personal, könnte die für Sie zuständige Schulaufsicht Ihnen Schulleiterinnen und Schulleiter nennen, die schon Erfahrungen gesammelt haben und Sie beraten können.